

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3132/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.06.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Gerhard Merz, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	16.06.2010	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	21.06.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2010	Entscheidung

Betreff:

Antrag zur Verordnung über die Mindestvoraussetzungen für den Betrieb von Kindertagesstätten (MindestVO)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

1. In welchen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Gießen lag der Betreuungsschlüssel zum 31.12.2008 über den vom Land mit der o. a. Verordnung zum 1.9.2009 festgesetzten?
2. Welche Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den bis zum 31.08.2009 gültigen Personalschlüsseln und dem zum Stichtag 31.12.2008 tatsächlich erreichten Stand?
3. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat hinsichtlich der Lage bei den freien Trägern von Kindertagesstätten, die Übererfüllung der Personalstandards gemäß MindestVO betreffend?
4. Welche Einnahmeausfälle ergeben sich für die Stadt Gießen aus der Tatsache, dass das Land Hessen nunmehr nur solche Mehrkosten für Personalausstattung erstatten will, die durch Einstellungen ab dem 1.1.2009 entstanden sind?
5. Welche Folgen hat die Tatsache, dass das Land Hessen auch bei freien Trägern nur solche Mehrkosten für Personalausstattung erstatten will, die durch Einstellungen ab

dem 1.1.2009 entstanden sind, für die von der Stadt Gießen an die Träger zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse?“

Begründung:

Das Land Hessen hat zum 01.09.2009 neue Personalstandards für den Betrieb von Kindertagesstätten in Kraft gesetzt und erklärt, dass diese Verordnung Konnexität gemäß Art. 137 Hessische Verfassung auslöst. Das Land will jedoch mittlerweile - entgegen der ursprünglich geäußerten Absicht - nur solche Personalmehrkosten erstatten, die durch Einstellungen nach der Verkündung der Verordnung entstanden sind. Diese beabsichtigte Ungleichbehandlung von Trägern von Einrichtungen ist auf breiten Protest gestoßen. Es ist von erheblicher Bedeutung zu wissen, welche Einnahmeausfälle aus dieser Praxis mittelbar und unmittelbar für die Stadt Gießen entstehen.

Gerhard Merz
Fraktionsvorsitzender